# Rats-Protokoll

über die

## ordentliche Sitzung des Gemeinderates der k. k. l. f. Stadt Steyr

### am 2. März 1916.

Tages-Ordnung:

Mitteilungen.

I. Sektion. (Sektionssitzung am Dienstag den 29. Februar um 4 Uhr nachmittags.)

1. (Vertraulich.) Personal-Angelegenheiten.

2. (Vertraulich.) Ansuchen um Aufnahme in den Gemeindeverband.

3. Beschlußfassung über den Erlaß der k. k. oberösterreichischen Statthalterei betreffend die Erhöhung der Hundesteuer und über den Bericht des Stadttierarztes betreffend Einführung einer Katzensteuer.

4. Ersatzwahl in den k. k. Stadtschulrat.

5. Eingabe der Stadtgemeinde Wels wegen Erhöhung der Armenfondsgebühren.

6. Rekurs gegen Zinshellervorschreibung.

7. Entschließung der Angehörigen des Standes der Festbesoldeten.

8. Eingabe des Kriegsausschusses für Konsumenteninteressen um Zuteilung des Stimmrechtes an seine Vertreter im Approvisionierungs-Ausschusse.

9. Vertrag bezüglich Uebernahme der Krankenpflege 2c. im neuen Krankenhause.

10. Beschlußfassung über die Eingehung eines Versorgungsvertrages.

11. Ansuchen der Frauen- und Mädchen-Ortsgruppe Steyr des Vereines „Südmark" und des Zweigvereines vom Roten Kreuz um die Bewilligung zur Wiedergabe des Steyrer Wappentieres in Form von Abzeichen.

II. Sektion. (Sektionssitzung am Mittwoch den 1. März um 3 Uhr nachmittags.)

12. Stadtkasse-Tagebuchabschluß per November 1915.

13. Ausschreibung des Stadttheaters für die Spielzeit 1916/17.

14. Spendengesuche.

III. Sektion. (Sektionssitzung am Mittwoch den 1. März um halb 4 Uhr nachmittags.)

15. Ansuchen um Verpachtung der Schlachthausbaugründe.

IV. Sektion. (Sektionssitzung am Montag den 28. Februar um 4 Uhr nachmittags.)

16. Verleihung einer Pfründe aus der Ferdinand Gründler-Stiftung.

17. Verleihung eines Interessenüberschusses aus der Amtmannschen Dienstbotenstiftung.

18. Verleihung der Jahresinteressen aus der Alois Zweythurn-Stiftung.

19. Verleihung der Jahresinteressen aus der Ichzenthaller-Stiftung.

20. Verleihung einer Leopold Pacherschen Stiftungspfründe.

21. Verleihung der Jahresinteressen aus der Kaiser Franz und Elisabeth-Stiftung.

22. Verleihung der Jahresinteressen aus der Landerlschen Stiftung.

23. Verleihung von zwei erledigten Interessenanteilen aus der Josef und Ludwig Werndl-Stiftung.

---

Gegenwärtig:

Vorsitzender: Bürgermeister Julius Gschaider; Vorsitzender-Stellvertreter: Vizebürgermeister F. Gründler; die Gemeinderäte: Franz Aigner, Heinrich Bachmayr, Ludwig Binderberger, Prof. Leopold Erb, Heinrich Ammerstorfer, Josef Haidenthaller, Leopold Haller, Dr. Karl Harant, Josef Huber jun., Franz Kirchberger, August Mitter, Viktor Ortler, Franz Schwertfelner, Franz Tribrunner, Karl Wöhrer, Josef Wokral.

Als Schriftführer fungiert der städt. Konzeptsbeamte Alfred Edelmayer.

Ihr Fernbleiben haben entschuldigt die Gemeinderäte: Gottlieb Dantlgraber, Otto Dunkl, Wilhelm Denkmayer und Franz Kattner.

Zur Militärdienstleistung eingerückt sind: Vizebürgermeister Paul Fendt und die Gemeinderäte Anton Kurz, Josef Langoth und Anton Sighart.

Der Vorsitzende begrüßt die erschienenen Gemeinderäte, stellt die Beschlußfähigkeit des Gemeinderates fest und erklärt die Sitzung um 3 Uhr nachmittags für eröffnet. Zu Protokollsverifikatoren werden die Gemeinderäte Binderberger und Prof. Erb gewählt.

Mitteilungen.

Der Gemeindebeamte Karl Frank dankt für die Verleihung des Titels „städt. Assistent".

Franz Döttlinger in Kirchdorf dankt für die Verleihung des Ferdinand Redtenbacherschen Stipendiums an seinen derzeit als Leutnant i. d. Res. im Felde stehenden Sohn Franz Döttlinger.

Der Verein „Freie Schule", Ortsgruppe Steyr, dankt für die vom Gemeinderate bewilligte Spende von 20 K für das Jahr 1916.

Zur Kenntnis.

Darauf teilt Bürgermeister Gschaider mit, daß er am 21. Jänner wieder bei einer Ausschußsitzung des Bundes deutscher Städte Oesterreichs anwesend war. Als Gegenstände gelangten dort die Metallablieferung, die Gründung einer Geldverkehrsstelle, die Versorgungsfrage, die Kriegsgewinnsteuer, sowie die Stellungnahme bezüglich Gemeinderatsersatzwahlen zur Verhandlung. Die Gründung einer Geldverkehrsstelle wurde wegen zu großer Schwierigkeiten abgelehnt. Bei Gelegenheit der Aussprache über Versorgungsfragen kamen wieder viele Klagen zum Ausdrucke; insbesondere berichtete Graz über einen Versuch, polnische Eier einzuführen, der ganz mißlang, da diese vollständig verdorben ankamen. In Angelegenheit der Kriegsgewinnsteuer wurde beschlossen, eine solche anzuregen und an die Regierung mit dem Verlangen heranzutreten, den Städten aus dieser Steuer die tatsächlichen Kriegsauslagen zu ersetzen. Die Durchführung von Gemeinderats-Ersatzwahlen wurde als wünschenswert erklärt und beschlossen, die Genehmigung der Regierung zur Durchführung dieser Wahlen dort anzustreben, wo diese notwendig und unter Burgfrieden durchzuführen sind.

Weiter fährt der Redner fort: Gemäß Beschluß der Gemeinderatssitzung vom Jänner habe ich in Wien mit der

Generaloberin und dem Superior des Ordens der Barmherzigen Schwestern vom heil. Vinzenz von Paul verhandelt. Die Verhandlungen wurden gelegentlich eines Besuches der Generaloberin in Steyr fortgesetzt und hatten das Ergebnis, welches Ihnen in dem heute zur Beratung kommenden Vertrage vorliegt.

Anfangs Februar war ich mit GR. Prof. Erb in Wien, wo wir gemeinsam mit Bürgermeister Dr. Dinghofer von Linz und GR. Weixelbaumer von Urfahr wegen der leidigen Frage der rumänischen Gerste verhandelten. Nach längeren Besprechungen erklärte sich die Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt bereit, die Ware nach Möglichkeit aus Rumänien herauszubringen und den beteiligten Städten in Geld zu ersetzen.

Sehr mißlich ist für Steyr gegenwärtig die Kartoffel-Frage. Wir haben uns im Herbste mit Kartoffeln vorgesehen. Seither gab es wegen der Kartoffelversorgung keine Klage.

Rechtzeitig wurde wieder eine größere Anzahl Kartoffel bei der Kartoffelzentrale in Prag bestellt. Trotz telegraphischer Urgenzen hat die Kartoffelzentrale auf diese Bestellungen nicht reagiert. Ich habe mich telegraphisch auch an die Statthalterei und an das Ministerium des Innern mit der Bitte um eheste Versorgung der Stadt Steyr mit Kartoffeln gewendet; ich erhielt aber auch von diesen Behörden bis heute keine Erledigung. Es ist also gewiß nicht das Verschulden der Stadtgemeinde, wenn Stockungen in der Kartoffelversorgung eintreten sollten. Ich hoffe, daß doch in den nächsten Tagen wieder Kartoffeln in ausreichender Menge in Steyr eintreffen werden.

Um die Frage des Bahnhofneubaues wieder aufzufrischen, bin ich neuerdings mit nachstehendem Ansuchen an das k. k. Eisenbahn-Ministerium herangetreten:

Die Stadtgemeinde Steyr strebt schon seit einigen Jahren eine grundlegende Verbesserung der hiesigen Bahnhofanlagen an. Nach vielen Vorstellungen wurde ihr auch der Entwurf eines Rahmenprojektes zugesagt, doch ist seitdem von diesem Entwurfe nicht mehr die Rede gewesen. Vielmehr habe ich durch eine in der Gemeinderatssitzung vom 18. Jänner l. J. gestellte Anfrage erfahren, daß wieder nur ein keineswegs genügender Um- oder Zubau geplant sei. Mit einem solchen wäre uns aber keineswegs gedient.

Das Aufnahmsgebäude, sowie das Magazinsgebäude befindet sich, von einigen keineswegs glücklich ausgefallenen Zubauten abgesehen, noch in demselben geschmacklosen und unzureichenden Zustande, in dem es sich bei der im Jahre 1869 erfolgten Eröffnung der Rudolfbahn befand. Das Aufnahmsgebäude hat sogar insofern eine Verschlechterung erfahren, als die seit Erbauung darin befindliche Bahnhofgastwirtschaft im Jahre 1884 anläßlich der Elektrizitätsausstellung unter der Begründung der Verwendung zu Empfangsräumen abgeschafft und dann nicht wieder errichtet wurde. Auch die Gleisanlage wurde niemals wesentlich verbessert.

Der Bahnhof Steyr befindet sich daher in einem Zustande, der der Bedeutung der Industriestadt Steyr mit einer Einwohnerzahl von 26.000 keineswegs entspricht.

Eine Aenderung könnte nur durch einen grundlegenden Neubau der Aufnahms- und Magazinsgebäude, sowie durch eine nach Ermessen der Bahnverwaltung durchgeführte Verbesserung der Gleisanlage durchgeführt werden, bei welcher Gelegenheit sich wohl auch ein langgehegter Wunsch der Steyrer, die Steyrtalbahn bis Steyr-Staatsbahn geführt zu sehen, erfüllen ließe.

Ich denke hiebei keineswegs an einen Aufwand von vielen Millionen, wie solche für den in Durchführung befindlichen Bahnhofneubau in Linz, sowie bei dem geplanten Umbau des Welser Bahnhofes erforderlich sind, aber ich glaube doch berechtigt zu sein, eine gründliche Aenderung der hiesigen unleidlichen Bahnhofverhältnisse zu verlangen.

Der Personen- und Güterverkehr in hiesiger Station ist ein bedeutender und stets steigender, wie die monatlichen Beförderungen, die im Durchschnitte in den Jahren 1912, 1913, 1914, 1915 an abgegangenen Personen 15.000, 19.000, 23.000, 26.000, an aufgegebenen Gütern 1550, 2000, 2000, 2700 Tonnen, an abgegebenen Gütern 4000, 8400, 8700, 8400 Tonnen betrugen, bewiesen. Die Zahl der tatsächlich verkehrenden Personen ist noch bedeutend höher zu veranschlagen, da die angegebenen Zahlen sich nur auf die Zahl der ausgegebenen Fahrkarten beziehen, während ein großer Teil der vielen auswärts wohnenden Arbeiter, die täglich ankommen und wegfahren und ihre Fahrtausweise in ihrem Wohnorte lösen, nicht gerechnet sind.

Ich glaube, durch das Dargetane bewiesen zu haben, daß mein Verlangen nach einer Abschaffung dieser unhaltbaren und geradezu unwürdigen Zustände gerechtfertigt erscheint und bitte ein k. k. Eisenbahn-Ministerium um baldmöglichste Erlassung entsprechender Verfügungen.

Der Bürgermeister:
Gschaider m. p.

Hoffentlich wird diese gewiß wahrheitsgetreue und begründete Eingabe endlich einen Erfolg bringen.

Ich bitte, diese Mitteilungen zur Kenntnis zu nehmen.

Die Ausführungen des Bürgermeisters werden mit Beifall zur Kenntnis genommen.

Ferner liegt folgender Antrag vor:

„An den Gemeinderat der l. f. Stadt Steyr.

Gefertigte Gemeinderäte stellen hiemit den Antrag im Sinne des § 62 des Gemeindestatutes:

1. Es ist zur Prüfung der Jahresrechnung im Sinne des § 62 G.-St. eine Kommission einzusetzen.

2. Diese Kommission habe dem Gemeinderate längstens bis im Monate Mai den Bericht zu erstatten.

3. Die Jahresrechnung ist gemäß § 50, Punkt 5 des G.-St. binnen drei Monaten nach Ablauf des Verwaltungsjahres vorzulegen.

Die nähere Begründung dieses Antrages behalten wir uns für die Sitzung bevor, in welcher derselbe zur Beratung gelangt.

Steyr, am 2. März 1916.

Es zeichnen

J. Wokral m. p. G. Dantlgraber m. p.
Tribrunner m. p. Binderberger m. p."

Der Vorsitzende erklärt, daß dieser Antrag in der nächsten Gemeinderatssitzung behandelt werden wird.

Darauf wird in die Erledigung der Tagesordnung eingegangen.

I. Sektion. Referent: Sektionsobmann GR. Doktor Karl Harant.

**1. Personal-Angelegenheiten.**

**2. Ansuchen um Aufnahme in den Gemeindeverband.**

Die Punkte 1 und 2 der Tagesordnung werden in der vertraulichen Sitzung behandelt.

**3. Beschlußfassung über den Erlaß der k. k. oberösterreichischen Statthalterei betreffend die Erhöhung der Hundesteuer und über den Bericht des Stadttierarztes betreffend Einführung einer Katzensteuer.**

Der Herr Referent führt aus, daß die k. k. oberösterreichische Statthalterei mit ihrem Erlasse vom 16. Jänner 1916, Z. 188/X, alle politischen Bezirksbehörden angewiesen hat, mit Rücksicht auf die besorgniserregende Ausbreitung der Hundewutkrankheit in einzelnen Gegenden der Bekämpfung der Wutkrankheit die größte Aufmerksamkeit zuzuwenden und alle zu Gebote stehenden Abwehrmaßregeln gegen die Wutkrankheit zu treffen und mit der größten Energie durchzuführen. Als ein indirektes Bekämpfungsmittel der Wutkrankheit wird in dem zitierten Statthaltereierlasse auch die Einführung der Hundesteuer in allen Gemeinden Oberösterreichs verfügt; diese Hundesteuer solle so hoch bemessen werden, daß solche Personen, welche bisher Hunde gehalten, sich aber um diese sehr wenig bekümmert haben, sondern diese aufsichtslos den ganzen Tag herumlaufen ließen, eher den Hund vertilgen lassen, als sich zur Entrichtung einer hohen Hundesteuer entschließen werden. Durch eine solche Verminderung der Hunde werde auch eine Verminderung der Zahl ansteckungsfähiger Tiere erreicht und damit eine Eindämmung, beziehungsweise Tilgung der herrschenden Wutseuche erleichtert.

Der Herr Stadttierarzt hat auf Grund dieses Statthaltereierlasses den Antrag gestellt, die Hundesteuer in Steyr auf das Doppelte zu erhöhen und eine Katzensteuer einzuführen.

Seitens des Amtes liegt im Gegenstande folgender Amtsbericht vor:

„Die wiederholt im Stadtgebiete und seiner nächsten Umgebung aufgetretenen Fälle von Hundewut machen außerordentliche Mittel zur Bekämpfung dieser bedrohlichen Zustände unbedingt notwendig, weil der großen Gefahr, die in einer Weiterverbreitung dieser Seuche liegt, nur durch die strengste Handhabung der bestehenden Vorschriften und durch möglichste Verminderung der Hunde und Katzen vorgebeugt zu werden vermag.

Der Herr Stadttierarzt empfiehlt unter anderem bereits durch den Herrn Bürgermeister verfügten Abwehrmaßregeln auch die Erhöhung der Hundesteuer und Einführung der Katzensteuer, da dadurch eine Verminderung der Zahl der Hunde und Katzen herbeigeführt würde, wodurch auch viel Futter erspart werden könnte, das unter den heutigen Verhältnissen weitaus wirtschaftlicher für die Schweine und andere nützlichere Haustiere verwendet werden sollte.

Auch das Amt hält die Erhöhung der Hundesteuer, und zwar auf jährlich 20 K pro Hund und die Einführung einer Katzensteuer von 6 K pro Katze für sehr wünschenswert, weil dann mindestens jene Hunde, auf die von seiten ihrer Eigentümer nicht gesehen wird und die den ganzen Tag aufsichtslos im Stadtgebiete herumlaufen, verschwinden werden und jene Katzen, deren Haltung nicht notwendig ist, vertilgt werden.

Da die Hundesteuer usuell ab 1. August eingehoben wird, könnte vom 1. März ab ein Nachtrag von 5 K für jeden Hund eingehoben werden.

Mit Rücksicht auf das Gesetz vom 8. September 1902, L.-G.-Bl. Nr. 38, besteht gegen die Erhöhung der Hunde-

steuer kein Anstand, wenn der löbl. Gemeinderat diese Erhöhung beschließt.

Zur Einführung einer Katzensteuer wäre wohl gemäß § 58 des Gesetzes vom 5. September 1880, L.-G.-Bl. Nr. 12, ein Landesgesetz erforderlich.

Gall m. p., Stadtrat."

Sektionsantrag:

„Die Sektion beantragt in Würdigung der im vorstehenden Erlasse, sowie im Berichte des Stadttierarztes und des Amtes angeführten Gründe die Erhöhung der Hundesteuer auf 20 K jährlich für jeden im Stadtgebiete gehaltenen Hund, Zughunde wie bisher ausgenommen. Diese Erhöhung hätte vom 1. August 1916 an einzutreten.

Außerdem soll an den oberösterreichischen Landesausschuß eine Eingabe mit dem Ersuchen um Erwirkung eines kaiserlich sanktionierten Landesausschußbeschlusses auf Einführung einer Katzensteuer gerichtet werden."

Beschluß nach Antrag. — Z. 3637.

**4. Ersatzwahl in den k. k. Stadtschulrat.**

Der Herr Referent teilt mit, daß Herr GR. Bachmayr sein Stadtschulratsmandat zurückgelegt hat.

Sektionsantrag:

„Die Sektion beantragt, den Rücktritt des Herrn GR. Bachmayr zur Kenntnis zu nehmen und ihm für seine Tätigkeit im Stadtschulrate den Dank auszusprechen. An Stelle des zurückgetretenen Herrn GR. Bachmayr wolle Herr GR. Kirchberger durch Zuruf gewählt werden."

Beschluß nach Antrag.

**5. Eingabe der Stadtgemeinde Wels wegen Erhöhung der Armenfondsgebühren.**

Der Referent führt aus: Die Stadtgemeinde Wels hat an den o.-ö. Landesausschuß eine umfangreiche Eingabe gerichtet, in welcher es heißt:

„Die Einnahmen des Armeninstitutes bleiben seit Jahren fast gleich, die Ausgaben steigen zusehends. Die durch die Einnahmen nicht gedeckten Abgänge müssen naturgemäß auf die Gemeindeaufzahlung überwälzt und durch die Gemeindeumlage hereingebracht werden.

Die auffallende Steigerung der Armenlasten in Friedenszeiten erweist sich unzweifelhaft als die immer mehr wirksame Folge des Heimatsgesetzes, unter der die Städte noch mehr als die Landgemeinden zu leiden haben, weil die bekannte Landflucht auch darin sich besonders bemerkbar machte, daß sie den fabrikreichen Städten außer den Arbeitern zahlreiche arme Familien zuführte, die, kaum in den Heimatsverband der Stadtgemeinden aufgenommen, auch schon den Anspruch auf Armenunterstützung geltend machen. Die gesteigerten Armenlasten sind also nicht eine vorübergehende, sondern eine bleibende Erscheinung, mit der jede Gemeinde bei Aufstellung ihres Voranschlages durch Heranziehung neuer Einkünfte rechnen muß. Zu den dauernden Ursachen der Vermehrung der Armenlasten gesellten sich die durch den Krieg hervorgerufenen Unterstützungsansprüche. Das Gesetz über den staatlichen Unterhaltsbeitrag hatte nämlich den Angehörigen der Krieger den Weg zur Armenbehörde deshalb nicht erspart, weil die gegenwärtig noch immer geltenden Vergütungssätze der Ministerial-Verordnung vom 23. Jänner 1914 mit der außerordentlichen Teuerung aller unentbehrlichen Bedarfsgegenstände des täglichen Lebens naturgemäß nicht Schritt halten konnten. Es ist auch wenig wahrscheinlich, daß die Vergütungssätze eine mit den hohen Preisen in Einklang zu bringende Erhöhung erfahren werden, die Unterstützungsbedürftigen werden sich also nach wie vor auch immer noch an ihre Zuständigkeitsgemeinde um Unterstützung wenden.

Im Rahmen einer hohen, stets knapp bemessenen Gemeindeumlage ist es sehr schwer, die außerordentlichen Armenlasten zu decken.

Bei Beratung des Gemeindevoranschlages für das Jahr 1916 hat nun eines der Gemeindeausschußmitglieder darauf aufmerksam gemacht, daß die Stadtgemeinde Salzburg einen Teil der Armen- und Kriegslasten durch die bedeutenden Eingänge an Kinogebühren von über 20.000 K jährlich deckt, welche Gebühren in Form einer 20prozentigen Kartenstempelsteuer auf alle Eintrittskarten für Kinovorstellungen eingehoben werden. In Wels bestehen zwei Kinotheater, die trotz des Krieges außerordentliche Geschäfte machen. Es ist bekannt, daß die Einnahmen der beiden Unternehmungen in die Zehntausende gehen und daß ihre Besitzer für die Vergrößerung und Ausgestaltung ihrer Betriebe selbst nicht vor Auslagen bis zu 100.000 K zurückschrecken. Nach Punkt 13 des § 55 des o.-ö. Armengesetzes können für Produktionen mit elektrischen und elektrotechnischen Apparaten für jede Vorstellung nur 1 K bis 4 K, nach Punkt 14 des genannten Paragraphen für Theatervorstellungen nur 2 K bis 6 K für jede Vorstellung an Gebühren eingehoben werden. Diese Gebühren stehen offenbar mit den außerordentlich hohen Einnahmen der Kinotheater einerseits und den hohen Armenlasten anderseits in einem derartigen Mißverhältnis, und sind so gering, daß es naheliegend ist, hier eine Abänderung des Armengesetzes durch Erhöhung der Vergütungssätze vorzunehmen, was um so gerechtfertigter wäre, als ja die Vorführungen der Kinotheater mit Kunst nichts zu tun haben, selten erzieherisch und belehrend wirken, sondern sehr nachdrücklich durch allzu häufige Vorführungen von Schauerstücken den Geschmack der Zuseher verderben.

Es ist eine bedauernswerte Tatsache daß auch die Theaterkunst gegenwärtig durchschnittlich kaum das Mindestmaß dessen erreicht, was man von einer ernstgemeinten Bühne billig verlangen kann, steht sie doch völlig unter dem Einflusse geschäftlicher Ausbeutung, die wohl dem Unternehmer Vorteile und den Zuschauern Zerstreung bringt, aber keineswegs geeignet ist, den Geist des Menschen zu bilden und sein Herz zu erheben. Der Krieg hat hierin keine Wendung zum Besseren gebracht. Wenn nun die Stadtgemeinde hiemit Schritte macht, die Armengebühren für solche Vorstellungen zu erhöhen, so ist die Gefahr nicht groß, daß dadurch bei dem allgemeinen Tiefstande der Darbietungen der edle Bildungseifer getroffen würde. Vielmehr erscheint eine solche Besteuerung des bloßen Vergnügens zugunsten der Armen gerade im Sinne des Armengesetzes zu liegen, das ja eine Armengebühr ebenfalls dem auferlegt, der eine Unterhaltung aufsucht.

Dies könnte nun dadurch geschehen, daß die Gemeinden ermächtigt werden, für Kino-, Variete- und Theatervorstellungen eine Abgabe von den Unternehmern einzuheben, die als Zuschlag zu den Eintrittspreisen gedacht ist, so daß die dermalen zulässigen Armengebühren bis auf etwa 20 Prozent vom Eintrittspreise erhöht werden können."

Die Stadtgemeinde Wels ladet nun die Stadtgemeinde Steyr ein, sich diesem Ansuchen mit einer ähnlichen Eingabe an den o.-ö. Landesausschuß anzuschließen.

Der Referent bemerkt, daß die in der Eingabe der Stadtgemeinde Wels an den Landesausschuß geschilderten Umstände nach Ansicht der Sektion im allgemeinen auch für Steyr zutreffen, und stellt daher im Namen der Sektion folgenden Antrag:

„Die Sektion beantragt, sich in Würdigung der von der Stadtgemeinde Wels in ihrer Eingabe angeführten Gründe dem Einschreiten der Stadtgemeinde Wels anzuschließen."

Im Anschlusse an diesen Sektionsantrag entspinnt sich eine längere Wechselrede, an welcher sich die GR. Wokral, Dr. Harant, Erb und Tribrunner beteiligen.

GR. Wokral führt aus: Es ist eine Tatsache, daß die Armenlasten der Gemeinden in letzterer Zeit nicht unbedeutend gestiegen sind. Sie werden noch mehr steigen und es wird daher erforderlich sein, daß die Gemeinden darandenken, wie sie diese erhöhten Lasten hereinbringen sollen. Wels sendet uns nun den Vorschlag, anzuregen, daß der Landesausschuß eine Kino- und Theatersteuer einführen solle, und verspricht sich damit eine Verbesserung der Armenlasten. Er sei jedoch der Meinung, daß damit nicht abgeholfen werde, wenn ein Ausnahmsgesetz gegen einzelne Gewerbeunternehmungen geschaffen werden soll; ein derartiges Vorgehen bedeute einen Schlag ins Wasser. Die Einnahmen aus einer Theater- und Kinosteuer seien nicht so hoch, daß damit ein wesentlicher Teil der Armenlasten gedeckt werden könne. Bei ruhiger und objektiver Ueberlegung scheint es ausgeschlossen, daß bei einer Besteuerung der genanten Unternehmungen ein nennenswerter Betrag für die Gemeinde hereinkommen kann.

Wenn für die Gemeinden eine wesentliche Verminderung der Armenlasten eintreten sollte, so sei dies nur durch die Errichtung der staatlichen Alters- und Invalidenversicherung möglich. Und dafür, daß der Staat dieser seiner Verpflichtung, welche von Seite des Herrschers in Thronreden anerkannt worden ist, nicht nachkommt, denkt man daran, anstatt den Staat an seine Verpflichtung zu mahnen, den Vorschlag zu machen, einzelne Unternehmungen zu besteuern, um dadurch eine Verminderung der Armenlasten zu erzielen! Nach seiner Meinung zeige der Vorschlag der Stadt Wels von keinem besonderen Genie der Herren in Wels. Er könne sich aber auch nicht viel Nutzen für die Gemeinde bei dem Vorschlage der Stadt Wels vorstellen. In letzter Zeit hat Böhmen eine Lustbarkeitssteuer eingeführt. Nur handelt Böhmen hier objektiv, indem alle Lustbarkeiten der Besteuerung unterworfen werden. Dies mildert wesentlich den nahezu gehässigen Charakter des Vorschlages von Wels gegen die beiden Unternehmungen Kino und Theater. Es gebe noch andere Unternehmungen, von denen gewiß auch etwas abfallen würde. Mit einer „Wertzuwachssteuer" wäre sicherlich mehr gedient als mit einer Besteuerung dieser zwei Unternehmungen. In Steyr kommen diesfalls das Stadttheater und die beiden Kinotheater in Betracht. Was das Stadttheater betrifft, so gehen dorthin jetzt schon fast keine Leute; würde noch eine Theatersteuer eingeführt werden, so würde der Theaterbesuch noch mehr zurückgehen und die Stadtgemeinde wäre genötigt, ihre Theatersubvention zu erhöhen. Es müßte also die Gemeinde das, was sie auf der einen Seite durch eine Theatersteuer einnimmt, auf der anderen Seite durch die Leistung einer erhöhten Theatersubvention wieder hingeben. Es bleibe also dann nur mehr eine Besteuerung der beiden

Kinotheater in Steyr. Und auch damit sei nach seiner Auffassung nichts gemacht, ganz abgesehen von dem gehässigen Charakter der Besteuerung des Kinounternehmens allein. Auf die vorerwähnte Lustbarkeitssteuer Böhmens zurückkommend, bemerkt GR. Wokral, daß die Gemeinden dort die Einnahmen aus dieser Steuer mit dem Lande teilen müssen: 10 Prozent entfallen für den Prager Spitalfonds, 50 Prozent für das Land und die restlichen 40 Prozent für die Gemeinden; so ist hier dem Lande die Möglichkeit geboten, auf Kosten der Gemeinden Mittel hereinzubringen.

Er sei der Auffassung, daß der Antrag der Sektion nicht zu empfehlen ist; er wäre höchstens nur dann annehmbar, wenn eine allgemeine Lustbarkeitssteuer in Aussicht genommen und die Regierung zugleich an die endliche Einführung der staatlichen Alters- und Invaliditäts-Versicherung erinnert würde.

Darauf erwidert Referent Dr. Harant: Auch im Schoße der Sektion sei darüber gesprochen worden, daß im Gegensatze zu Wels eine Besteuerung des hiesigen Stadttheaters, wie dies auch Herr GR. Wokral vorgebracht hat, nicht durchführbar sei. Das gilt aber nicht für die Kinotheater-Vorstellungen. Es stehen ihm zwar Ziffern über den Besuch der Kinos in Steyr nicht zu Gebote, doch müsse er erklären, daß er, wenn er an Sonntagen gegen ½6 Uhr abends auf dem Grünmarkte gehe, nur staune, welche Massen von Besuchern vor dem Kinotheater stehen, trotz der Kriegszeit, trotz der Zeit höchster wirtschaftlicher Bedrängnis. Was das Kinotheater in Steyrdorf anbelange, so habe er sich niemals davon überzeugt, ob auch dieses Kinotheater eine solche Besuchermenge wie der Kino auf dem Grünmarkte aufzuweisen hat. Es sollen aber dieselben Verhältnisse auch für das Kinotheater in Steyrdorf zutreffen; es dürfte also richtig sein, daß die Kinotheater eine wesentlich größere Einnahme erzielen, als man bei bloß oberflächlicher Beobachtung meint. Wenn also Herr Wokral behauptet, es sei durch eine Besteuerung eine ganz verschwindende und geringfügige Verbesserung der Armenlasten der Gemeinde zu erwarten und es trage der Vorschlag von Wels einen nur gehässigen Charakter gegen gewisse Unternehmungen, so hat er damit wohl unrecht. Eine richtig bemessene Kinosteuer würde gewiß eine wesentliche Einnahme für die Gemeinde bedeuten und es scheint auch nur billig, daß Unternehmungen, welche trotz der Kriegszeit erhöhte Einnahmen beziehen, zur Deckung der Armenlasten der Gemeinden herangezogen werden. Er halte daher den Antrag der Sektion begründet und bitte um dessen Annahme.

GR. Tribrunner pflichtet den Ausführungen des GR. Wokral im allgemeinen bei. Er glaubt, daß Steyr keine Ursache hat, sich dem Vorschlage von Wels anzuschließen. Der Gemeinderat von Steyr setzt alljährlich seine Armenfondsgebühren fest. Der Steyrer Gemeinderat könne also im Gegenstande selbständig vorgehen und brauche sich nicht zu Handlangerdiensten für Wels herbeizulassen. Er erlaube sich eher die Anregung, die erste Sektion zu beauftragen, Studien bezüglich einer Erhöhung der vom Gemeinderate alljährlich festzusetzenden Armenfondsgebühren zu pflegen.

GR. Prof. Erb glaubt, daß GR. Tribrunner nur die Absicht habe, die Besteuerung der Kinotheater zu verzögern und hinauszuschieben, und führt weiter aus: Wir alle wissen, auch die beiden Herren Gemeinderäte Wokral und Tribrunner, daß die Kinos mit riesigen Gewinnen arbeiten. Es gibt kein glänzenderes Geschäft als den Kino, es gibt keine Veranstaltung, zu welcher die Leute so gern ihr Geld hineintragen als den Kino. Dabei lassen die Vorstellungen der Kinotheater soviel zu wünschen übrig. Man sieht die Riesenplakate in Zwischenbrücken, die dazu angetan sind, um die Sensationsgier der Menschen zu erregen. Wir vermissen in den Kinos in Steyr irgendeine lehrreiche Vorstellung für unsere Bevölkerung, namentlich für die Jugend. Man sieht niemals einen naturhistorischen, geographischen oder geschichtlichen Vortrag. Was dort gezeigt wird, sind Mord, Diebstahl, Eisenbahnunglück, sonstiges Unglück, vor allem Sensation und Aufregung. Wenn eine Bewegung gegen den Kino entsteht, durch welches zweifelhafte Vergnügen gerade dem armen Volke viel Geld entzogen wird, so braucht man sich darüber nicht zu verwundern. Ich sehe auch nicht ein, warum solche einträgliche Unternehmungen wie der Kino nicht zur Armenversorgung herangezogen werden sollen. Die Stadtgemeinde Innsbruck hat schon vor dem Kriege beiläufig 32.000 K jährlich aus der Kinosteuer eingenommen. Die beiden Herren Vorredner hätten ja in der heutigen Sitzung ziffermäßig nachweisen können, was das Kinotheater in Steyrdorf abwirft, es wäre interessant gewesen, dies zu hören, und wieviel die von Wels vorgeschlagene 20prozentige Kartenstempelsteuer betragen würde; es wäre interessant gewesen, zu erfahren, ob es wirklich zutrifft, daß eine Kinosteuer nur einen ganz verschwindenden Betrag der Gemeinde bringen würde, wie dies Herr Wokral behauptet. Und wenn wir einsehen, daß der Ertrag wirklich so gering ist, dann würden wir ja darauf verzichten. Wir glauben aber, daß eine 20prozentige Kinosteuer für die Gemeinde und für die Armenversorgung der Stadtgemeinde Steyr Wesentliches bedeuten würde. Dies müssen wohl alle zugeben und dies liegt gewiß im Gedanken aller jener, welche nicht zufällig selbst einen Kino besitzen oder verwalten. Daß sich aber die Herren gegen eine Abgabe, die der Armenversorgung zugute kommen soll, so sehr aufhalten, das gibt der Sache einen gewissen Stachel. GR. Wokral verlangt, daß jeder Kriegsgewinn besteuert werden soll; auch wir stimmen ihm da zu. GR. Wokral verlangt ferner die Einführung der staatlichen Alters- und Invaliditäts-Versicherung; auch wir stimmen ihm darin zu. Wir können aber nicht so lange warten. Geraume Zeit wird verstreichen, bis das Abgeordnetenhaus wieder zusammentreten und die Alters- und Invaliditäts-Versicherung Gesetz werden wird; inzwischen werden aber den Städten viele Tausende von Kronen aus der Kinobesteuerung verloren gegangen sein. Wir wünschen, daß diejenigen getroffen werden, welche gute Geschäfte machen. Die Kinos sind erträgnisreiche Unternehmungen, die Sensation und das Vergnügen der Kinotheater soll besteuert werden. Wenn man den Handwerker, den Kaufmann, den bessergestellten Arbeiter mit der Personal-Einkommensteuer und mit Zinshellern drückt, so soll um so mehr der Kino, dessen Besuch merkwürdiger- und bezeichnenderweise sich in der Kriegszeit eher vergrößert hat, mit einer Abgabe für Armenzwecke getroffen werden. Auf der einen Seite wird berechtigte Klage über die allgemeine Teuerung geführt, man bekomme kein Fleisch, kein Brot, keine Eier zu kaufen oder viel zu teuer und auf der anderen Seite strömt das Geld in die Vergnügungslokale namentlich in die Kinos; da ist auf einmal viel Geld zum Ausgeben da. Der Kino ist keine unbedingte Notwendigkeit. Die Leute haben sich früher auch und vielleicht besser oft in der freien Natur unterhalten als in den dumpfigen, bedenklichen Kinolokalen. Er stehe daher auf dem Standpunkte, daß das, was Wels tut, vollkommen richtig ist, und erklärt, daß er noch selten einem Antrage mit solcher besonderer Befriedigung zugestimmt habe wie dem gegenständlichen Sektionsantrage.

GR. Wokral verwahrt sich zunächst gegen die Aeußerung des Vorredners, wie wenn GR. Tribrunner und er im eigenen Interesse gesprochen hätten. Er erklärt, daß er von dem Kino in Steyrdorf keinen Heller bezieht. Ferner bemerkt GR. Wokral, daß es nach den Ausführungen des Herrn Prof. Erb so aussehe, als ob von dem Kinotheater in Steyrdorf keine Steuern eingehoben würden. Von diesem Unternehmen werden genau so wie von den anderen die Steuern eingehoben. Die Armenfondsgebühr mit 2 K per Vorstellung mache einen Jahresbetrag von 640 K aus; und im Rahmen des Gemeinderates ist es ja möglich, da noch eine Erhöhung hereinzubringen. Es falle ihm durchaus nicht ein, das Kinounternehmen zu beschützen und zu befürworten. Er wende sich aber dagegen, daß gerade der Kino, das Vergnügen der Armen und Arbeiter, so empfindlich besteuert werden solle. Es sollen alle einträglichen Unternehmungen zur Deckung der Armenlasten herangezogen werden. Wenn man aber allein nur das Vergnügen der Armen drücken und treffen will, so haftet einem solchen Vorschlage unbedingt ein Charakter von Gehässigkeit gegen dieses eine Unternehmen an. Ferner wendet sich GR. Wokral gegen die Behauptung des GR. Prof. Erb, es werde im Kino nichts Erzieherisches geleistet. Er weist darauf hin, daß die Regierung Leute ermächtigt, an die Front zu reisen und dort Kinoaufnahmen zu machen, damit die Bevölkerung teilweise ein Bild davon erhalte, wie es an der Front zugeht und wie es dort aussieht. Wenn also auf der einen Seite auf diese Art vom Staate geradezu Propaganda für den Kino gemacht werde, so dürfe man wohl anderseits nicht behaupten, daß alles, was im Kino vorgeführt werde, bodenlos schlecht sei; es wird ja auch im Theater ab und zu eine schlüpfrige Operette gegeben! Er glaube eben, daß mit einer Kinosteuer der Gemeinde keine wesentlichen Einnahmen erwachsen dürften, und deshalb sei er gegen den Sektionsantrag. Es solle ganze und nicht halbe Arbeit geleistet werden.

GR. Haidenthaller betont, daß beim Kino riesige Einnahmen erzielt werden, was schon daraus hervorgehe, daß Kinobesitzer schon nach einigen Jahren privatisieren können. Den Kinobesitzern sei eine prozentuelle Steuer deshalb so unangenehm, weil man da Einsicht in ihre Geschäfte bekäme. Er pflichte den Ausführungen des GR. Professor Erb vollkommen bei.

Der Herr Bürgermeister erklärt, er habe berechnet, daß der Kino am Grünmarkt bei ausverkauftem Hause eine Einnahme von 299 K habe. Die von Wels angeregte 20prozentige Kinosteuer genommen, würde 60 K für eine Vorstellung, statt 2 K wie bisher, für Armenzwecke der Gemeinde abwerfen.

GR. Wokral spricht sich nochmals gegen den Sektionsantrag aus und stellt den Antrag, es möge, wenn schon — wie voraussichtlich — der Sektionsantrag durchdringen wird, in diesem Sektionsantrage und in der an den Landesausschuß zu richtenden Eingabe eine allgemeine Lustbarkeitssteuer zugrunde gelegt und zugleich das dringende Verlangen nach Einführung der Alters- und Invaliditäts-Versicherung durch den Staat aufgenommen werden.

GR. Tribrunner stellt den Antrag, es werde die erste Sektion beauftragt, die Frage einer Erhöhung der Armenfondsgebühren im eigenen Wirkungskreise des Ge-

meinderates zu studieren und dem Gemeinderate über das Ergebnis Bericht zu erstatten.

GR. Prof. Erb betont, es gelte bloß darüber einen Beschluß zu fassen, ob der Gemeinderat heute dem Antrage der Stadt Wels zustimmt oder nicht. Die anderen Anträge der Herren Wokral und Tribrunner gehören nicht zu diesem Punkte der Tagesordnung und sind den betreffenden Sektionen zur Beratung zu überweisen. Der Punkt der Tagesordnung lautet: „Eingabe der Stadtgemeinde Wels wegen Erhöhung der Armenfondsgebühren." Es ist gänzlich unzulässig, daß bei einem bestimmten Punkte der Tagesordnung alle möglichen Anträge gestellt und mit dem im Gegenstande formulierten Antrage verquickt werden. Uebrigens zeigen die vorgebrachten Anträge der Herren Tribrunner und Wokral, daß sie selbst nicht recht wissen, wie sie ihre Anträge formulieren sollen; es handelt sich da um Anträge, die weit über den Rahmen des Vorschlages der Stadtgemeinde Wels hinausgehen.

Der Vorsitzende stellt fest, daß es sich nicht um eine Erhöhung der Armenfondsgebühren und um die Beschlußfassung bezüglich die Erlangung einer allgemeinen Lustbarkeitssteuer, sondern lediglich um die Beschlußfassung darüber handelt, ob dem Vorschlage der Stadtgemeinde Wels zugestimmt werde oder nicht.

Darauf erklären die GR. Wokral und Tribrunner, daß sie ihre Anträge, wenn sie in Form von Zusatzanträgen zu dem Sektionsantrage nicht möglich seien, für heute zurückziehen und sich vorbehalten, ihre Anträge in einer der nächsten Sitzungen wieder vorzubringen.

Darauf wird der Antrage der Sektion, dahingehend, sich dem Einschreiten der Stadtgemeinde Wels anzuschließen, mit Stimmenmehrheit angenommen. — Z. 2315.

**6. Rekurs gegen Zinshellervorschreibung.**

Der Herr Referent bemerkt, daß der Fleischhauermeister August Kammerhofer, Besitzer der Häuser Grünmarkt 11 und 13 in Steyr, gegen die Zinshellerbemessung pro 1915 den Rekurs an den Gemeinderat eingebracht hat.

Sektionsantrag:

„Der Sektion scheinen die zur Beschlußfassung erforderlichen tatsächlichen Verhältnisse aufklärungsbedürftig und es wird daher der Antrag auf Zurückstellung der Sache, bzw. Vertagung gestellt."

Beschluß nach Antrag. — Z. 1350.

**7. Entschließung der Angehörigen des Standes der Festbesoldeten.**

Der Herr Referent führt aus: Seitens des „Vereines der Beamten, Lehrer und Pensionisten in Steyr" wurde folgende in der am 13. Jänner 1916 abgehaltenen Vereinsversammlung gefaßte Entschließung zur geeigneten Berücksichtigung der Stadtgemeinde-Vorstehung Steyr überreicht:

Entschließung.

Die am 13. Jänner 1916 in Steyr versammelten Angehörigen des Standes der Festbesoldeten (Beamte, Angestellte, Lehrer, Pensionisten) haben einstimmig folgenden Beschluß gefaßt:

Die hohe k. k. Regierung, sowie alle sonstigen hiefür verantwortlichen Stellen werden dringend ersucht, schleunigst alle jene Maßnahmen zu treffen, die geeignet sind, eine weitere Verelendung der Festbesoldeten hintanzuhalten.

Als solche Maßnahmen werden empfohlen:

Verminderung der Zwischenstellen zwischen Verbraucher und Erzeuger, Auflösung aller jener Kartelle, deren Bestreben darauf gerichtet ist, für die notwendigen Rohstoffe und Bedarfsartikel jene Preise zu erlangen, die die Angehörigen dieser Vereinigung für gut finden, hiebei nur ihren eigensüchtigen, der Allgemeinheit schädlichen Standpunkt wahrend;

Festsetzung von Höchstpreisen für die wichtigsten Lebensfordernisse beim Erzeuger, mit bindender Kraft auch für den Käufer;

strengste Durchführung der diesbezüglich ergangenen Verordnungen.

Die Unterbehörden sind anzuhalten, daß sie sich in allen die Verpflegung der Bevölkerung betreffenden Fragen einer größeren Rührigkeit befleißigen.

Um die Viehaufzucht zu fördern, sind alle Alpenweiden, die seinerzeit für Jagdzwecke aufgekauft wurden, wieder ihrer ursprünglichen Bestimmung zurückzugeben.

Des weiteren nehmen die Versammlungsteilnehmer auf das entschiedenste gegen die neuen Mehlpreisbestimmungen der Regierung Stellung und ersuchen, um Ausgabe eines auch für die minderbemittelten Stände erschwinglichen Gleichmehles an Stelle der verschiedenen Gattungen.

Die Versammelten nehmen den Bericht über die Tätigkeit der freiwilligen Kriegsausschüsse mit Befriedigung zur Kenntnis und sprechen ihren Vertretern in denselben das Vertrauen aus. Sie verlangen ferner, daß die Vertreter des „Steyrer Kriegsausschusses" im gemeinderätlichen Verpflegsausschusse den Beratungen desselben nicht nur mit beratender, sondern auch mit beschließender Stimme zugezogen werden. Es ist diesfalls die Stadtgemeindevorstehung Steyr als politische Behörde um Anerkennung dieses Beschlusses und eheste Durchführung zu ersuchen.

Die gleiche Behörde ist zu ersuchen, die mit Regierungserlaß vorgesehenen Preisbildungskommissionen ehemöglichst einzuberufen und die entsprechende Anzahl Vertreter aus dem freiwilligen Kriegsausschusse beizuziehen.

Zum Schlusse wird die hohe k. k. Regierung ersucht, die von den Staatsangestellten Steyrs wiederholt angestrebte und bis heute unerledigt gebliebene Einreihung Steyrs in die erste Aktivitätszulagenklasse dringend durchzuführen, wenn auch vorerst auf Kriegsdauer nur provisorisch mit Rückwirkung vom 1. Jänner 1916.

Die durch die Waffenfabrik in Steyr geschaffenen Verhältnisse, in denen auch der Eintritt des Friedens bestimmt keinen Wandel schaffen wird, machen es den Staatsangestellten Steyrs schwer, überhaupt Wohnung zu bekommen, und wenn, sind die Zinse hiefür derart hoch, daß sie denen der ersten Aktivitätszulagenklasse gleichkommen, ja dieselben sogar noch übersteigen.

Die den Staatsangestellten bisher gewährten Beihilfen müssen als gänzlich unzureichend erklärt werden.

Die Entschließung enthält eine Menge von Wünschen, Forderungen und Beschwerden. Die Sache ist im allgemeinen gut gedacht und vieles wäre sicherlich zu begrüßen. Dem Gemeinderate erübrigt aber nach Anschauung der Sektion nichts, als diese Entschließung zur Kenntnis zu nehmen. Dahin geht auch der Antrag der Sektion, welcher lautet: Die Sektion beantragt, die vorstehende Entschließung zur Kenntnis zu nehmen".

Auf die Anfrage des GR. Wokral, ob nicht auch seitens anderer Vereinigungen ähnliche Resolutionen der Stadtgemeindevorstehung überreicht worden sind, teilt der Vorsitzende mit, daß die gleichen Entschließungen auch seitens des „Landeskartells der christlichen Gewerkschaften Oberösterreichs" und der „Ortsgruppe Steyr des österreichischen Metallarbeiterverbandes" überreicht worden sind.

GR. Wokral wünscht, daß der Gemeinderat nicht bloß einfach diese Resolution zur Kenntnis nehme, sondern daß er sich veranlaßt sehen möchte, diese Resolution zu unterstützen, zu befürworten und an die maßgebenden höheren behördlichen Stellen weiterzuleiten.

Referent Dr. Harant erwidert, daß dem Wunsche des GR. Wokral formell nur in der Weise entsprochen werden könnte, daß der Gemeinderat eine Petition im gegenständlichen Sinne fasse und deren Vorlage an die Regierung beschließe. Nun sei in dieser Petition aber beispielsweise auch die Forderung auf Zuerkennung des Stimmrechtes an die Vertreter des Kriegsausschusses für Konsumenteninteressen im gemeinderätlichen Approvisionierungsausschusse enthalten, worüber vom Gemeinderate beim nächsten Punkte der Tagesordnung zu beraten und zu beschließen sein wird.

GR. Wokral stellt darauf den Gegenantrag: Der Gemeinderat wolle beschließen, daß jener Teil der Entschließung, welcher nicht in den Wirkungskreis der Gemeinde gehört, an die Regierung befürwortet weitergeleitet werde.

GR. Huber bemerkt, es müßten da erst die einzelnen Punkte aus der Resolution herausgenommen und geprüft werden, und da sei es sehr fraglich, ob manche von diesen Punkten die allgemeine Zustimmung finden werden.

Bei der darauf vorgenommenen Abstimmung wird der Gegenantrag des Herrn GR. Wokral mit Stimmenmehrheit abgelehnt und der Sektionsantrag angenommen. — Z. 2406.

**8. Eingabe des Kriegsausschusses für Konsumenteninteressen um Zuteilung des Stimmrechtes an seine Vertreter im Approvisionierungsausschusse.**

Der Herr Referent bringt folgende Eingabe zur Verlesung:

„An die löbl. Stadtgemeindevorstehung Steyr!

In der am 21. Jänner 1916 abgehaltenen Sitzung des Kriegsausschusses für Konsumenteninteressen wurde über die am 13. Jänner in drei gut besuchten Versammlungen beschlossene Resolution beraten. In der Resolution wurde der Wunsch ausgedrückt, daß den Vertretern der zehrenden Stände im städtischen Approvisionierungsausschusse nicht nur beratende, sondern auch mitbestimmende Stimme gewährt werde.

Wir stellen deshalb an eine löbl. Gemeindevorstehung das Ersuchen, den Vertretern des Kriegsausschusses im Sinne dieser einstimmig gefaßten Entschließung bei den Beratungen im städtischen Verpflegsausschusse auch das Stimmrecht gewähren zu wollen. Einer günstigen Erledigung harrend, zeichne in vorzüglicher Hochachtung

Karl Petrini, Obmann, Steyr, Grünmarkt, „grüner Kranz". Hans Witzany, Schriftführer."

Der Herr Referent bemerkt hiezu: Nach § 63 des Gemeindestatutes ist der Gemeinderat berechtigt, in seine Spezialkommissionen auch außerhalb seiner Mitte stehende Vertrauensmänner zu berufen. Diese Vertrauens-

männer sind, nach Ansicht der Sektion, wohl mit ihrer Ansicht zu hören, besitzen aber keine beschließende Stimme. Es würde auch zu ganz eigentümlichen Konsequenzen führen, wenn man Personen, welchen gegenüber der Bevölkerung eine Verantwortung nicht obliegt, ein Stimmrecht einräumen würde. Mit Rücksicht darauf, stellt die Sektion folgenden Antrag:

Sektionsantrag:

„Nach § 63 des Gemeindestatutes steht es dem Gemeinderate frei, Spezialkommissionen zu ernennen und in diese Vertrauensmänner außer seiner Mitte zu berufen. Die Sektion steht auf dem Standpunkte, daß Vertrauensmännern in diesem Sinne ein Stimmrecht nicht zukommen könne, und stellt daher den Antrag: Der löbl. Gemeinderat geruhe, das vorliegende Ansuchen abzuweisen."

GR. Wokral bemerkt hiezu, daß den Vertrauensmännern im Sinne des § 63 des Gemeindestatutes ein beschließendes Stimmrecht sicherlich nicht zustehe. Nun erlaube er sich aber darauf hinzuweisen, daß es doch immerhin maßgebend erscheine, daß in einer Reihe von Städten die Vertreter der Kriegskonsumentenausschüsse in den gemeinderätlichen Approvisionierungsausschüssen beschließende Stimme haben. Ferner liege noch ein Grund vor, um den Vertretern des Kriegskonsumentenausschusses im gemeinderätlichen Approvisionierungsausschuß ein Stimmrecht gewähren zu können. Ein großer Teil der Bevölkerung habe etwas mangelndes Vertrauen zu den Handlungen des Approvisionierungsausschusses. Es sollen einigemal im Approvisionierungsausschusse von den Vertretern des Konsumentenausschusses Anregungen gemacht worden sein, die dann nicht durchgeführt wurden deshalb, weil man sich sagte, man komme da mit den Händlern in Konflikt, und man hat so das Interesse der Gesamtbevölkerung dem Interesse einer Gruppe von Geschäftsleuten hintangesetzt.

Er sei daher der Auffassung, daß dem gegenständlichen Ansuchen Folge gegeben werden soll. Wenn der Herr Referent betont, es könnte zu merkwürdigen Konsequenzen führen, wenn man Personen, welchen eine Verantwortung gegenüber der Bevölkerung nicht obliegt, beschließende Stimme zusprechen wollte, so stelle er den Antrag, es möge den Vertretern des Kriegsausschusses für Konsumenteninteressen in Steyr wenigstens ein beschränktes Stimmrecht im gemeinderätlichen Approvisionierungsausschusse in Steyr zugestanden werden, vielleicht insoweit, als es sich nicht um Geldausgaben für die Gemeinde handelt.

GR. Tribrunner betont, es würde viel zur Beruhigung der Bevölkerung beitragen, wenn die Kriegskonsumentenausschuß-Vertreter beschließende Stimme im Approvisionierungsausschuß erhalten, wie dies auch in Wels der Fall sei. Auch eine allfällige Befürchtung, es könnten unter Umständen unangenehme Stimmenzersplitterungen und Stimmenverhältnisse, die Gewährung des Stimmrechtes an die Konsumentenausschuß-Vertreter vorausgesetzt, im Approvisionierungsausschusse eintreten, sei gänzlich unbegründet, da ja im Approvisionierungsausschusse acht Gemeinderäte und nur vier Vertreter des Kriegsausschusses sitzen.

Der Referent betont anschließend an eine in der Debatte zu Punkt 5 der Tagesordnung gefallene Aeußerung, daß es nicht notwendig sei, „sich zu Handlangerdiensten für Wels herzugeben", und beantragt die Annahme des Sektionsantrages.

Der Vorsitzende erwähnt, daß die Aeußerung des GR. Tribrunner, in Wels hätten die Mitglieder des Approvisionierungsausschusses, auch wenn sie keine Gemeinderäte seien, ein Stimmrecht, sicher auf irrigen und falschen Mitteilungen beruhe. GR. Tribrunner dürfte Approvisionierungsausschuß in Wels mit dem Preisbildungsausschuß in Wels verwechseln. Aber auch in diesen Preisbildungsausschüssen sei nur eine Beratung möglich, eine Abstimmung gebe nur die Meinung der Mehrheit des Preisbildungsausschusses bekannt, die Festsetzung der Höchstpreise sei ausschließliches Recht der politischen Bezirksbehörde.

Bei der darauf vorgenommenen Abstimmung wird der Antrag Wokral auf Zuerkennung des Stimmrechtes an die Konsumentenausschuß-Vertreter im beschränkten Maße mit Stimmenmehrheit abgelehnt und der Sektionsantrag mit Stimmenmehrheit angenommen. — Z. 3576.

**9. Vertrag bezüglich Uebernahme der Krankenpflege etc. im neuen Krankenhause.**

Der Herr Referent verliest folgenden Vertragsentwurf, welcher das Ergebnis der wiederholten seitens des Herrn Bürgermeisters mit dem Institute der Barmherzigen Schwestern gepflogenen Unterhandlungen bildet:

„Vertragsentwurf.

Die Stadtgemeinde Steyr einerseits und der Orden der Barmherzigen Schwestern vom heiligen Vinzenz von Paul anderseits schließen hinsichtlich der Uebernahme der Krankenpflege etc. im neuen Allgemeinen öffentlichen Krankenhause in Steyr nachstehenden, beiderseits verbindlichen

Vertrag:

§ 1. Die Stadgemeinde Steyr überträgt und der Orden der Barmherzigen Schwestern vom heiligen Vinzenz von Paul übernimmt die Krankenpflege, die Verköstigung der Kranken, der Aerzte und des Wartepersonals, die Reinigung und Instandhaltung der Wäsche und die Reinhaltung aller Räumlichkeiten im neuen Krankenhause in Steyr und der im alten Krankenhause verbleibenden Infektionsabteilung, sowie in dem später zu erbauenden Infektionspavillon unter den in diesem Vertrage festgesetzten Bedingungen, ausgeschlossen die Abteilung für Geschlechtskranke.

§ 2. Der Orden der Barmherzigen Schwestern vom heiligen Vinzenz von Paul verpflichtet sich, zur Pflege der in das neue Krankenhaus in Steyr aufgenommenen Kranken derzeit 18 Schwestern beizustellen und dafür zu sorgen, daß der Krankendienst im neuen Krankenhause genau nach Anordnung der von der Stadtgemeinde Steyr zu bestellenden Aerzte klaglos verrichtet wird. Er hat die Kost, nicht aber die Getränke beizustellen, die Wäsche und Spitalskleidung zu reinigen und auszubessern und ist für die Reinhaltung aller Räumlichkeiten des neuen Krankenhauses, der Nebengebäude, des Küchengartens, ausschließlich der oben angeführten Abteilung, verantwortlich. Die Ordensschwestern sind bei der Betreuung der Kranken zu jenen Handgriffen nicht verpflichtet, die ihnen nach der Ordensregel nicht gestattet sind, und es ist die Pflicht der Stadtgemeinde Steyr, hiefür, sowie für die Betreuung der Geschlechtskranken weltliche Wärter zu bestellen.

Die für die Verrichtung der groben Haus-, Küchen- und Küchengarten-Arbeiten unbedingt erforderliche Zahl von Hilfspersonen, sowie den Hausmeister hat die Stadtgemeinde Steyr zu bestellen und zu entlohnen. Bei der Bestellung dieser Personen ist das Einvernehmen mit der ehrw. Lokaloberin des Ordens in Steyr vorher zu pflegen. Die Dienstmädchen müssen im Krankenhause selbst ihre Schlafzimmer haben. Die Bedienung des Telephons als auch der Pforte übernehmen die Ordensschwestern nicht.

§ 3. Bezüglich der Verpflegung der Kranken in der III. Verpflegsklasse hat der Orden die Verpflegung nach der bisher gebräuchlichen Speiseordnung beizustellen und ist berechtigt, bis auf Widerruf hiefür pro Kopf und Tag 1 K 10 h der Stadtgemeinde Steyr in Rechnung zu stellen. Außergewöhnlich verordnete Speisen und Getränke werden der Stadtgemeinde Steyr jeden Monat in Rechnung gestellt.

Den Pfleglingen der II. Verpflegsklasse ist der Orden verpflichtet zu verabreichen: Zum Frühstück Kaffee oder Tee mit Brot, zum Mittagessen gut eingekochte Suppe, Rindfleisch mit Zuspeise, Braten mit Kompott oder Salat mit Brot, oder anstatt des Rindfleisches eine Mehlspeise, zur Jause Kaffee oder Tee mit Brot, zum Abendessen Suppe und eine Mehlspeise oder Fleischspeise mit Brot und ist berechtigt, hiefür, sowie für die obengenannten Verpflichtungen pro Kopf und Tag 3 K der Stadtgemeinde Steyr in Rechnung zu stellen.

Den Pfleglingen der I. Verpflegsklasse ist der Orden verpflichtet, die gleiche Verpflegung wie für die II. Verpflegsklasse zu verabreichen, wobei er jedoch besondere Wünsche der Pfleglinge, welche nach billigem Ermessen annehmbar erachtet werden können, zu berücksichtigen hat. Er ist berechtigt, hiefür, sowie für die obgenannten Verpflichtungen pro Kopf und Tag eine Verpflegsgebühr von 4 K der Stadtgemeinde Steyr in Rechnung zu stellen.

Die von den Aerzten vorgeschriebene Diät ändert an der Zahlung nichts.

Die Stadtgemeinde Steyr ist verpflichtet, für die Verpflegung der im Spitale beschäftigten Aerzte nach der II. Verpflegsklasse und des weltlichen Pflegepersonales nach der III. Verpflegsklasse auch die hiefür festgesetzten Gebühren gleichzeitig mit obigen Gebühren an den Orden zu entrichten. Für die Verpflegung der Ordensschwestern und des für die Küche und die Hauswirtschaft verwendeten Hilfspersonales hat dagegen die Stadtgemeinde Steyr eine besondere Vergütung an den Orden nicht zu leisten. Die für die Reinigung und Instandhaltung der Wäsche, sowie zur Reinhaltung der Spitalsräume notwendigen Behelfe hat die Stadtgemeindevorstehung auf ihre Kosten beizustellen.

§ 4. Die Stadtgemeinde Steyr hat dem Orden im neuen Krankenhause ein eingerichtetes Refektorium und Schlafzimmer mit der nötigen Bettenanzahl samt Betteinrichtung und Bettwäsche, einen großen Gemüsegarten, als auch einen Garten zur Erholung der Schwestern für die beigestellten Pflegeschwestern zur Verfügung zu stellen. Den Pflegeschwestern muß Gelegenheit geboten sein, täglich im Krankenhause einer heiligen Messe beizuwohnen und ihre klösterlichen Uebungen verrichten zu können.

§ 5. Im Falle der Erkrankung gebührt den Ordensschwestern, die als Pflegerinnen in den Dienst gestellt sind, freie ärztliche Behandlung und der Medikamentenbezug für acht Wochen. Außerdem gebührt jeder Schwester ein Urlaub von drei Wochen.

§ 6. Für die Reinigung und Reinhaltung der chirurgischen Instrumente und Behelfe, soweit dies ohne Inanspruchnahme auswärtiger Hilfe geschehen kann, hat der Orden zu sorgen.

§ 7. Für Kranke, welche in der Infektionsabteilung des alten Krankenhauses aufgenommen werden, hat der Orden in ganz gleicher Weise zu sorgen, als ob sie im neuen Krankenhause Aufnahme gefunden hätten.

§ 8. Die von den Kranken mitgebrachten Kleider und sonstigen Effekten sind seitens des Ordens in den dazu bestimmten Räumen des neuen Krankenhauses aufzubewahren, gehörig zu verzeichnen und ihren Eigentümern nach der Entlassung aus dem Krankenhause zurückzustellen. Hinsichtlich der Verfügung über Kleider und Effekten von im Krankenhause verstorbenen Kranken ist nach den Weisungen der Verlassenschaftsabhandlungs-Behörde vorzugehen.

§ 9. Der Stadtgemeinde Steyr einerseits und dem Orden der Barmherzigen Schwestern vom heiligen Vinzenz von Paul anderseits bleibt es freigestellt, diesen Vertrag unter Einhaltung einer halbjährigen Kündigungsfrist entweder ganz oder teilweise zu lösen und verzichten beide Teile auf eine Entschädigung hiefür.

§ 10. Urkund dessen wird dieser Vertrag, welcher mit dem Tage der beiderseitigen Unterzeichnung in Rechtskraft tritt, doppelt ausgefertigt und von beiden Teilen, und zwar namens der Stadtgemeinde Steyr vom Herrn Bürgermeister und zwei Herren Gemeinderäten und namens des ehrw. Ordens der Barmherzigen Schwestern vom heiligen Vinzenz von Paul seitens des hochw. Herrn Superiors und der ehrw. Frau Generaloberin nebst zweier Zeugen unterfertigt und beiden Teilen ein Exemplar ausgefolgt. Die Kosten der Vertragserrichtung trägt die Stadtgemeinde Steyr.

§ 11. Dieser Vertrag tritt mit dem Tage der Inbetriebsetzung des neuen Krankenhauses in Kraft."

Sektionsantrag:

„Der löbl. Gemeinderat geruhe den vorstehenden Vertragsentwurf, sowie das Uebereinkommen anzunehmen."

Beschluß nach Antrag.

**10. Beschlußfassung über die Eingehung eines Versorgungsvertrages.**

Das Amt legt folgenden Versorgungsvertrag im Entwurfe vor:

Versorgungsvertrag

welcher zwischen der Stadtgemeindevorstehung Steyr einerseits und der Frau Anna Schrader, Realitätenbesitzerin, Garstenerstraße 2, anderseits abgeschlossen wurde wie folgt:

I.

Frau Anna Schrader übergibt aus ihrem Vermögen einen Betrag von 4000 K (viertausend Kronen) an den Armenfonds Steyr gegen dem, daß ihrem Verwandten Herrn Leopold Schrader, geboren 5. November 1852, Privat, die lebenslängliche Versorgung im Armenverpflegshause zuteil werde.

II.

Die Stadtgemeindevorstehung Steyr als Verwalterin des Armenfonds Steyr, übernimmt den von Frau Anna Schrader angebotenen Betrag von 4000 K für den Armenfonds Steyr und verpflichtet sich, ihren Verwandten Herrn Leopold Schrader, so lange er am Leben ist, vollständig zu versorgen, das heißt, ihm einen Unterstand in einem nur von ihm allein zu bewohnenden Zimmer zu geben (ihm die volle Verpflegung, Frühstück, Mittag- und Abendessen) im Armenverpflegshaus zu verabfolgen und ihm auch im Erkrankungsfalle die nötige Hilfe angedeihen zu lassen.

III.

Der von Frau Anna Schrader zum Zwecke der lebenslänglichen Versorgung des Herrn Leopold Schrader im Armenverpflegshause der Stadtgemeindevorstehung Steyr übergebene Betrag per 4000 K bleibt auch dann unbeschränktes Eigentum der Stadtgemeindevorstehung Steyr, wenn Herr Leopold Schrader vor seinem Ableben freiwillig aus dem Armenverpflegshause austreten sollte.

IV.

Die aus diesem Vertrage erlaufenden Stempel- und sonstigen Gebühren fallen dem Herrn Leopold Schrader zur Last.

V.

Dieser Vertrag tritt mit dem Tage der Ausfertigung, beziehungsweise Eintritt des Genannten in das Armenverpflegshaus in Wirksamkeit.

Steyr, am .....

Unterschrift.

Sektionsantrag:

„Die Sektion beantragt, den vorgeschlagenen Versorgungsvertrag anzunehmen."

Beschluß nach Antrag.

**11. Ansuchen der Frauen- und Mädchenortsgruppe Steyr des Vereines „Südmark" und des Zweigvereines vom Roten Kreuz um die Bewilligung zur Wiedergabe des Steyrer Wappentieres in Form von Abzeichen.**

Sektionsantrag:

„Mit Rücksicht auf den wohltätigen Zweck wolle den beiden Ansuchen Folge gegeben werden."

Beschluß nach Antrag. — Z. 7343/7842.

II. Sektion. Referent: Sektionsobmann GR. Franz Kirchberger.

**12. Stadtkasse-Tagebuchabschluß per November 1915.**

Der Herr Referent bringt folgenden Bericht zum Vortrage:

**Stadtbuchhaltung Steyr** am 11. Februar 1916.

**Ausweis**

über die Einnahmen und Ausgaben der Stadtkasse Steyr **im Monate November 1915.**

| | 1915 | | 1914 | | Differenz | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | K | h | K | h | K | h |
| Einnahmen im Monate November . | 173.148 | 22 | 200.542 | 02 | — 27.393 | 80 |
| hiezu Kasserest vom Vormonate . . . | 17.934 | 18 | 185.881 | 06 | — 167.946 | 88 |
| Gesamt-Einnahmen im Monate November . . . . | 191.082 | 40 | 386.423 | 08 | — 195.340 | 68 |
| Ausgaben im Monate November . | 72.267 | 28 | 241.416 | 88 | — 169.149 | 60 |
| Kasserest für den Monat Dezember | 118.815 | 12 | 145.006 | 20 | — 26.191 | 08 |
| Seit Jahresbeginn bis Ende November betrugen: | | | | | | |
| die Gesamt-Einnahmen . . . . . | 1,302.050 | 23 | 1,224.421 | 24 | + 77.628 | 99 |
| die Gesamt-Ausgaben . . . . . | 1,183.235 | 11 | 1,079.415 | 04 | + 103.820 | 07 |

Der Stadtbuchhalter:
**Jandaurek** m. p.

GR. Wokral bemerkt, daß bezüglich dieser von der Stadtbuchhaltung dem Gemeinderate vorgelegten Monatsberichte über die Einnahmen und Ausgaben der Stadtkasse eine Aenderung geschaffen werden müsse. Diese Berichte sollen doch zu dem Zwecke erstattet werden, damit dem Gemeinderate Gelegenheit gegeben werde, sich ein Bild über die tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben zu machen. Nun geben diese Berichte der Stadtbuchhaltung dem Gemeinderate nicht das Bild, das bezweckt werden soll.

Er bitte den Herrn Bürgermeister, es möge mit der Stadtbuchhaltung ein ernstes Wort geredet und nachdrücklichst Vorsorge getroffen werden, daß dem Gemeinderate ein wahrheitsgetreues Bild gegeben werde. Zum besten brauche sich der Gemeinderat denn doch nicht halten zu lassen!

Bei der Gelegenheit weist GR. Wokral auch auf die beantragte Einsetzung eines Ausschusses zum Studium der Gemeindeverwaltung hin und ersucht den Herrn Bürgermeister, um die Veranlassung, daß dieser Ausschuß in nächster Zeit berufen werde.

Referent GR. Kirchberger weist auf die Notwendigkeit der Journalisierung nach den einzelnen Verwaltungskörpern hin.

Der Vorsitzende erwidert, daß er diese Kommission in nächster Zeit einberufen und ihr die Beschwerde des Herrn GR. Wokral vorlegen werde.

**13. Ausschreibung des Stadttheaters für die Spielzeit 1916/17.**

Der Herr Referent stellt im Namen der Sektion den Antrag, die Ausschreibung sogleich zu veranlassen.

GR. Tribrunner bemerkt, daß sich bei der Ausschreibung des Stadttheaters stets zwei Mängel ergeben: die Ausschreibung erfolge zu spät und für eine viel zu kurze Zeit. Die Ausschreibung und Vergebung des Theaters solle nicht bloß für ein Jahr, sondern für drei Jahre erfolgen.

Der Herr Referent erwidert, daß eine Ausschreibung und Vergebung des Theaters für längere Zeit als ein Jahr zu gewissen Unzukömmlichkeiten führen könnte. Vielleicht könnte Herr GR. Tribrunner über diesen Punkt bei der Vergebung des Theaters nach dem Einlangen der Be-

werbungsgesuche näher sprechen. Es müßte für den Fall einer Ausschreibung und Vergebung des Theaters auf längere Zeit jener Gemeinderatsbeschluß aufgehoben werden, nach welchem das Theater alle Jahre neu zur Ausschreibung zu gelangen hat.

Bezüglich des ersten Vorbringens des Herrn GR. Tribrunner erwidert der Herr Vorsitzende, daß die Beratung und Beschlußfassung über die Theaterausschreibung heuer ohnedies bedeutend früher als in den Vorjahren erfolge.

GR. Tribrunner entgegnet, daß es vielleicht möglich wäre, bei der Vergebung des Theaters dem Direktor in dem zwischen diesem und der Stadtgemeinde abzuschließenden Vertrage unter gewissen Bedingungen eine längere als bloß einjährige Spielzeit zuzusichern. Ein Theaterdirektor würde in einem solchen Falle gewiß im Theater manche Investitionen vornehmen, was er begreiflicherweise, wenn er nicht weiß, ob er im nächsten Jahre das Theater wieder erhalten wird, unterläßt.

Selbstverständlich müßte anderseits auch die Stadtgemeinde durch Aufnahme von entsprechenden Klauseln in dem Vertrage davor geschützt werden, daß ein Theaterdirektor nach erfolgter Zusicherung einer längeren Spielzeit seine Obliegenheiten vernachlässigen würde und sich die Führung des Unternehmens mit der Zeit nicht mehr so wie früher angelegen sein ließe.

GR. Tribrunner stellt darauf zum Sektionsantrag folgenden

Zusatzantrag:

„Die II. Sektion wird beauftragt, im Einvernehmen mit der I. Sektion in dem abzuschließenden Theatervertrag eine Klausel aufzunehmen, wonach dem Theaterdirektor, selbstverständlich unter entsprechendem Schutze der Stadtgemeinde, eine längere als bloß einjährige Spielzeit zugesichert wird."

Der Sektionsantrag, die Ausschreibung des Theaters sogleich zu veranlassen, und der Zusatzantrag des GR. Tribrunner werden angenommen. — Z. 1630.

**14. Spendengesuche.**

Ueber Antrag der II. Sektion werden folgende Spenden vom Gemeinderate pro 1916 bewilligt:

Der Labestation auf dem Bahnhofe in Linz 200 K; der Allgemeinen Arbeiter-Kranken- und Unterstützungskasse Steyr 300 K; dem „Bunde der Deutschen Südmährens in Znaim" 10 K; dem „Asylverein der Wiener Universität" 10 K und dem Verein „Deutsche mensa academica" in Wien 30 K.

Die Spendengesuche des „Deutschen Arbeiterfürsorgevereines Oesterreichs" in Fulnek, des „Ersten österreichischen Blindenvereines" in Wien und der „Offiziellen Vertriebsstelle des Invalidenfonds-Kriegsfürsorgeamt für das Gemälde „Die große Zeit" von Ludwig Koch" in Wien werden über Antrag der Sektion mangels vorhandener Mittel abgewiesen.

Das Ansuchen des Vereines „Südmark" in Graz um Uebermittlung einer Unterstützung für zu schaffende Kriegerheimstätten wird über Antrag der Sektion bis zur allgemeinen Lösung dieser Frage (einheitliche Regelung) zurückgestellt. — Z. 2838.

III. Sektion. Referent: Sektionsobmann GR. Josef Huber jun.

**15. Ansuchen um Verpachtung der Schlachthausbaugründe.**

Ueber Antrag der Sektion wird die Wiederverpachtung der Schlachthausbaugründe unter den bisherigen Bedingungen an Herrn Johann Flenkenthaller, Spediteur in Steyr, beschlossen. — Z. 5828.

IV. Sektion. Referent: Sektionsobmann-Stellvertreter GR. Ludwig Binderberger.

**16. Verleihung einer Pfründe aus der Ferd. Gründler-Stiftung.**

Sektionsantrag:

„Der löbl. Gemeinderat wolle die erledigte Ferdinand Gründler-Pfründe im Betrage von jährlich 320 K für das Jahr 1915 über Vorschlag des Armenrates dem Bewerber Sebastian Hackl verleihen.

Beschluß nach Antrag. — Z. 1083.

**17. Verleihung eines Interessenüberschusses aus der Amtmannschen Dienstboten-Stiftung.**

Sektionsantrag:

„Der löbl. Gemeinderat wolle den Interessenbetrag von 40 K aus der Amtmannschen Stiftung der vom Armenrate vorgeschlagenen Bewerberin Karoline Sailer verleihen."

Beschluß nach Antrag. — Z. 1081.

**18. Verleihung der Jahresinteressen aus der Alois Zweythurn-Stiftung.**

Laut Amtsbericht sind aus der Alois Zweythurn-Stiftung acht Interessenanteile per 18 K an acht Arme der Stadt Steyr zu gleichen Teilen à 2 K 25 h zu verteilen. Seitens des Armenrates werden Franziska Distelberger, Josefa Gasser, Josefa Käfer, Therese Lieb, Josefa Limberger, Magdalena Reitmayr, Marie Raab und Marie Niedermayr zur Beteilung vorgeschlagen.

Sektionsantrag:

„Der löbl. Gemeinderat wolle die acht Interessenanteile à 2 K 25 h aus der Alois Zweythurn-Stiftung den vom Armenrate vorgeschlagenen Bewerberinnen verleihen."

Beschluß nach Antrag. — Z. 48.265/15.

**19. Verleihung der Jahresinteressen aus der Ichzenthaller-Stiftung.**

Es sind die Jahresinteressen per 96 K aus der Ichzenthaller-Stiftung an zwei arme Bürger und an zwei Bürgerinnen von Steyr zu gleichen Anteilen zu verleihen.

Laut Amtsbericht sind nur drei Gesuche von den Bewerbern Ludwig Prast, Leopold Welzebach und Barbara Mühlberger eingebracht worden. Seitens des Armenrates wird vorgeschlagen, je einen Interessenanteil à 24 K an die drei genannten Bewerber zu verleihen und den verbleibenden vierten Interessenteilbetrag zur Neuausschreibung zu bringen.

Sektionsantrag:

„Der löbl. Gemeinderat wolle beschließen, aus der Ichzenthaller-Stiftung je einen Interessenanteil à 24 K den Bittstellern Ludwig Prast, Leopold Welzebach und Barbara Mühlberger zu verleihen und den vierten Interessenanteil zur Neuausschreibung zu bringen."

Beschluß nach Antrag. — Z. 45.791/15.

**20. Verleihung einer Leopold Pacherschen Stiftungspfründe.**

Sektionsantrag:

„Der löbl. Gemeinderat wolle die in Erledigung gelangte Leopold Pacherische Stiftungspfründe von monatlich 12 K dem vom Armenrate vorgeschlagenen Bewerber Josef Waidmann verleihen."

Beschluß nach Antrag. — Z. 51.274/15.

**21. Verleihung der Jahresinteressen aus der Kaiser Franz Josef- und Elisabeth-Stiftung.**

Aus der Kaiser Franz Josef- und Elisabeth-Stiftung sind die Jahresinteressen im Betrage von 125 K 80 h zu gleichen Teilen an zwei nach Steyr zuständige Krieger, welche bei Teilnahme an einem österreichischen Feldzug krüppelhaft und dienstunfähig geworden sind, zu verteilen.

Seitens des Armenrates werden die Bewerber Franz Nußbichler und Josef Katzendoppler vorgeschlagen.

Sektionsantrag:

„Der löbl. Gemeinderat wolle die aus der Kaiser Franz Josef- und Elisabeth-Stiftung zur Vergebung gelangenden zwei Interessenbeträge von je 62 K 90 h den vom Armenrate vorgeschlagenen Bewerbern Franz Nußbichler und Josef Katzendoppler verleihen."

Beschluß nach Antrag. — Z. 1082.

**22. Verleihung der Jahresinteressen aus der Landerlschen Stiftung.**

Der Herr Referent führt aus: Aus der Rosalia Landerlschen Stiftung kommen pro 1916 die Jahresinteressen im Betrage von 1000 K zu vier gleichen Teilen à 250 K an zwei Arbeiter, beziehungsweise zwei Arbeiterinnen, welche bei Frau Rosalia Landerl gedient haben, und an zwei nach Steyr zuständige Zimmerleute zur Verteilung. Ferner kommt aus der Leopold und Rosalia Landerlschen Stiftung ein Betrag von 366 K für nach Steyr zuständige Zimmerleute, sowie ein Betrag von 366 K an jene Arbeiter und Arbeiterinnen zur Verteilung, welche bei Leopold und Rosalia Landerl über zehn Jahre im Dienstverhältnisse gestanden sind.

Seitens des städt. Armenrates wird dem Gemeinderate vorgeschlagen, die je 250 K betragenden Interessenbeträge an die Bittsteller Karl Bergmayr, Karl Heidlmayr, Josefa Berner und Rosina Damhofer zu verleihen; die noch verbleibenden Interessen von zusammen 732 K wollen folgendermaßen verteilt werden: an die Bewerberin Therese Petereder, verehelichte Harthold, als ehemalige Arbeiterin in Dienste der Stifterin, ein Betrag von 148 K und an die Zimmerleute Franz Schmierl, Michael Römayr, Josef Moser und Ferdinand Bergmayr ein Betrag von je 146 K. Von dem der Josefa Berner zu verleihenden Interessenanteile ist ein Teilbetrag von 42 K 94 h zur Deckung der ausständigen Gemeindeumlagen pro 1915 zu verwenden.

Sektionsantrag:

„Der löbl. Gemeinderat wolle die Interessenverteilung aus den Landerlschen Stiftungen nach dem Vorschlage des städtischen Armenrates beschließen."

Beschluß nach Antrag. — Z. 1086.

**23. Verleihung von zwei Interessenanteilen aus der Josef und Ludwig Werndl-Stiftung.**

Laut Amtsbericht sind aus der Josef und Ludwig Werndl-Stiftung zwei Pfründen von je 100 K jährlich in Erledigung gekommen. Seitens des Armenrates werden zur Beteilung mit diesen Pfründen die Bewerberinnen Marie Rodlmayr und Therese Weigl vorgeschlagen.

Sektionsantrag:

„Der löbl. Gemeinderat beschließe, die beiden in Erledigung gekommenen Pfründen von 100 K aus der Ludwig und Josef Werndl-Stiftung an die Bewerberinnen Marie Rodlmayr und Therese Weigl zu verleihen."

Beschluß nach Antrag. — Z. 46.574/15.

Nach Schluß der Tagesordnung bringt GR. Wokral vor: In der Gemeinderatssitzung vom 22. Mai 1914 wurde seitens der sozialdemokratischen Gemeinderäte ein Antrag bezüglich „Arbeitslosenfürsorge" eingebracht. Der Gemeinderat hat bereits zweimal im Jahresvoranschlage einen Betrag für Arbeitslosenfürsorge eingesetzt. Ueber die Verwendung dieser Beträge sei jedoch nichts bekannt. Da die Frage der Arbeitslosenfürsorge nach Schluß des Krieges infolge der voraussichtlich eintretenden Arbeitslosigkeit brennend werden wird, ersuche er den Herrn Bürgermeister, Veranlassung zu treffen, daß der in der Maisitzung des Jahres 1914 eingebrachte Antrag, der damals der I. Sektion zur weiteren Behandlung zugewiesen worden ist, ehestens dem Gemeinderate zur Beschlußfassung vorgelegt werde.

Der Bürgermeister erwidert, er werde veranlassen, daß dieser Gegenstand auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen gesetzt werde.

GR. Tribrunner erwähnt, es werde in letzterer Zeit von der Arbeiterschaft in der Waffenfabrik darüber Klage geführt, daß sie beim Brotkartenbezug zu sehr beschränkt werde, indem einer großen Anzahl von Arbeitern, die bei Maschinen, am Schraubstock oder an der Drehbank stehen und weit über die normale Arbeitszeit hinaus arbeiten müssen, die Zuschußkarten, welche sie bisher als Schwerarbeiter bezogen haben, entzogen wurden. Die Arbeiter lassen ersuchen, daß ihnen wiederum die erhöhte Brotkarte in dem gleichen Ausmaße zugebilligt werde, wie jenen, welche in der letzten behördlichen Kundmachung genannt sind. Er bitte im Namen der Arbeiterschaft den Herrn Bürgermeister, diese Sache zu erwägen und dem Ansuchen der Arbeiter, so weit als möglich, entgegenzukommen.

Der Herr Bürgermeister erwidert, daß sich die letzte einschränkende Maßregel auf einen Statthaltereierlaß stütze, in welchem ausdrücklich die möglichste Einschränkung der Zusatzkarten aufgetragen wurde; er sei aber bereit, die Sache eingehend zu prüfen und den tatsächlich schwer arbeitenden Waffenfabrik-Arbeitern so viel als möglich entgegenzukommen.

Auf die Anfrage des GR. Aigner, ob mit Rücksicht auf die seinerzeit von GR. Haidenthaller gemachte Anregung seitens der Stadtgemeindevorstehung Steyr entsprechende Schritte dahingehend, daß die 50- bis 55jährigen Steyrer Geschäftsleute ihre sechswöchentliche Dienstzeit in Steyr ableisten und sich in ihrer dienstfreien Zeit um ihre Geschäftsbetriebe kümmern können, unternommen worden sind, erwidert der Herr Bürgermeister, daß mit Rücksicht darauf, daß die militärischen Einberufungen der 50- bis 55jährigen noch nicht spruchreif sind, weitere Schritte noch nicht unternommen worden sind; er werde rechtzeitig sich an die zuständige Militärbehörde wenden; ob er damit Erfolg erzielen wird, sei wohl eine andere Frage.

GR. Wokral führt Beschwerde über das arg verspätete Erscheinen der Ratsprotokolle, worauf vom Vorsitzenden auf die starke Belastung des Amtes hingewiesen wird; im übrigen werde er veranlassen, daß die Fertigstellung der Protokolle künftig rascher erfolge.

GR. Tribrunner erinnert daran, daß vor langer Zeit vom Gemeinderate der Beschluß gefaßt wurde, eine Wohnungsstatistik anzulegen und wünscht darüber näheres zu erfahren.

Der Vorsitzende erwidert, daß es unter den heutigen Verhältnissen ganz unmöglich sei, eine derartige Wohnungsstatistik auszuarbeiten, selbst wenn man das Material der letzten Volkszählung bekäme.

Im Anschlusse an diese Anfrage des GR. Tribrunner teilt der Vorsitzende mit, daß die Einwohnerzahl der Stadt Steyr einschließlich der Garnison laut amtlicher Feststellung am 11. Jänner d. J. 25.789 betragen hat.

GR. Wokral weist darauf hin, daß in Ungarn bereits eine Verordnung erschienen ist, nach welcher zur Brotherstellung wieder ein Maismehlzusatz genommen werden muß. Eine derartige Verordnung wird wahrscheinlich auch in der diesseitigen Reichshälfte bald erfließen. Trotzdem scheinen diese strengen Brotvorschriften auch jetzt schon nicht eingehalten zu werden. Es sei ihm mitgeteilt worden, daß in einzelnen Gasthäusern Steyrs an bevorzugte Gäste Weißbrot verabreicht werde. Derartige Vorfälle erregen unter der Bevölkerung begreiflicherweise böses Blut. Unlängst sei in Steyr eine für die Schwechater Bierhalle bestimmte Kiste mit Weißbrot, deren Inhalt als „Obst" deklariert war, angekommen. Beim Transport sei die Kiste aufgebrochen worden und es sind weiße Wecken herausgefallen. Die Kiste kam aus Schärding. Er frage den Herrn Bürgermeister, ob nicht Vorsorge getroffen werden könnte, daß derartiger Unfug abgestellt werde.

Der Bürgermeister erwiderte, daß er dagegen, wenn es jemandem gelingt, von auswärts Brot zu bekommen, nichts unternehmen könne. Im übrigen habe er auch gar nichts dagegen, wenn von auswärts Weißbrot eingeführt werde, da damit die Brotmenge für Steyr vermehrt werde. Er könne nur betonen, daß er noch nie so glücklich gewesen ist, in einem Gasthause in Steyr ein Weißbrot erhalten zu haben.

Da sich hierauf niemand mehr zum Worte meldete, schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung um 5 Uhr nachmittags.

In der darauf folgenden vertraulichen Sitzung werden die Punkte 1 und 2 der Tagesordnung erledigt.

Es wird die Ausschreibung einer provisorischen Hilfsbeamtenstelle für die städtische Registratur beschlossen. Ferner wird den städtischen Beamten, Angestellten und Dienern die Teuerungszulage im Ausmaße der Ministerialverordnung vom 9. Februar 1916, R.-G.-Bl. Nr. 33, zugesprochen, wobei jedoch die bereits zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 16. Dezember 1915 gewährte Teuerungsbeihilfe in Abzug zu bringen ist. Ueber Antrag der Sektion werden folgende Parteien, welche die gesetzlich vorgeschriebenen Bedingungen hiefür erfüllt haben, in den Gemeindeverband der Stadt Steyr aufgenommen: Josef Bürger samt Frau und 1 Kind, Kreszentia Döttlinger, Johann Dopf samt Frau, Josef Lettner samt Frau und 1 Kind, Franz Mittermayr samt Frau und 5 Kindern, Josef Paukenhaider samt Frau und 3 Kindern, Matthias Winkler samt Frau.

Schluß der vertraulichen Sitzung um ½6 Uhr.

Der Vorsitzende:

Die Verifikatoren:

Der Schriftführer:

A n h a n g

zum Protokolle über die ordentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr vom 2.März 1916.

Vertraulicher Teil.

1. Personalien.

Über Antrag der Sektion wird beschlossen, eine provisorische Hilfsbeamtenstelle für die städt. Registratur auszuschreiben.

2. Ferner wird über Antrag der Sektion beschlossen, den städt. Beamten, Angestellten und Dienern eine Teuerungszulage in demselben Ausmasse, wie sie den Staatsangestellten mit der Ministerialverordnung vom Februar d.J. bewilligt worden ist zu gewähren, jedoch die mit Gemeinderatsbeschluß vom 16.Dezember 1915 bewilligte und ausbezahlte einmalige Teuerungszulage im Sinne des in der Sitzung vom 16.12.1915 gefassten Beschlusses von der jetzt zu gewährenden Zulage in Abzug zu bringen. Weiter wird beschlossen, daß in denjenigen Fällen, in welchen der Jahresbetrag der jetzt zu gewährenden Zulage grösser ist, als die im Dezember gewährte einmalige Teuerungsbeilage, eine Nachzahlung der Differenz nicht stattzufinden hat.

2. Aufnahme in den Gemeindeverband.

Über Antrag der Sektion werden folgende Parteien, welche die gesetzlichen Bedingungen hiefür erfüllen, in den Gemeindeverband der Stadt Steyr aufgenommen:
Bürger Josef samt Frau und 1 Kind, Döttlinger Krescentia, Dopf Johann samt Frau, Lettner Karl samt Frau und 1 Kind, Lettner Josef samt Frau und 1 Kind, Mittermayr Franz samt Frau und 5 Kindern, Paukenhaider samt Frau und 3 Kindern, Winkler Matthias samt Frau.

Der Bürgermeister:

Die Verifikatoren:

Der Schriftführer: